

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwörstadt hat am 04. Juli 2018 die Aufstellung des „Lärmaktionsplanes Schwörstadt“ beschlossen. Der Gemeinderat hat dem Planentwurf in seiner Sitzung vom 08. Mai 2019 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nach § 47 d Abs. 3 BImSchG erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 12. Juni 2019 bis einschließlich 12. Juli 2019 im Rathaus der Gemeinde Schwörstadt, Hauptstraße 107, Zimmer 1, öffentlich aus. Jedermann kann die Unterlagen während der Dauer der Auslegung und der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.schwoerstadt.de eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 29. Juli 2019 schriftlich – per Post oder per Email – vorgebracht werden.

Schwörstadt, den 07. Juni 2019

Gemeinde Schwörstadt
gez.
Christine Trautwein-Domschat
Bürgermeisterin